

Straßenplan Steinhauserweg

Ausführliche Sachverhaltsdarstellung:

1. Ausgangssituation:

Vor der Eingemeindung lag der südöstliche Teil des Steinhauserweges ab Grundstück Fl.Nr. 174 bis zum südlichen Ausbauende auf dem ehemaligen Gebiet der Gemeinde Katzwang. Mit der Eingemeindung wurde der Ortsteil in das Nürnberger Stadtgebiet eingegliedert. Der Bebauungsplan Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Katzwang wurde übernommen und als Bebauungsplan Nr. 4025 der Stadt Nürnberg weitergeführt.

Für den Abschnitt des Steinhauserweges von der Schalkhaußerstraße bis zur ehemaligen Stadtgrenze erfolgten die Baugenehmigungen auf der Grundlage eines alten, aus dem Jahr 1941 stammenden Baulinienplanes Nr. 3100 der Stadt Nürnberg. Während für den Abschnitt zwischen der Schalkhaußerstraße bis zum Stichweg in Höhe Hs.Nr. 54 der alte Baulinienplan nie vollzogen wurde, gilt er für den mittleren Abschnitt auch heute noch. Mit dem Bebauungsplan 4351 (Veröffentlichung 03.09.1997) wurden die planungsrechtlichen Festsetzungen (Baulinienplan 3100) für den Teilbereich von der Schalkhaußerstraße bis Hs.Nr. 54 aufgehoben.

Im Rahmen einer „Staubfreimachung“ wurde in den 70-er Jahren eine provisorische Asphalt-schicht aufgebracht. Wegen der noch ausstehenden Kanalbauarbeiten des Stadtentwässerungsbetriebes musste die Straßenbaumaßnahme Steinhauserweg immer wieder zurückgestellt werden.

Über die straßenbauliche Ausgestaltung des Steinhauserweges gab es bis 1995 daher auch keine konkreten Aussagen.

Am 23.03.1995 beschloss der Verkehrsausschuss den Straßenplan Steinhauserweg. Nachdem die Maßnahme dem BauGB unterliegt, ist keine förmliche Bürgerbeteiligung erfolgt.

Bei einer Informationsveranstaltung am 23.10.1997, zu der der SPD-Ortsverein Reichelsdorf – Mühlhof zum geplanten Ausbau des Steinhauserweges u. a. auch einen Vertreter des Verkehrsplanungsamtes eingeladen hatte, wurde kontrovers diskutiert. Man einigte sich darauf, dass die Verwaltung die strittigen Punkte nochmals überprüft und einen überarbeiteten Entwurf vorlegt.

Das Bürgergespräch zur überarbeiteten Planung fand am 31.07.2003 statt.

2. Planung

Die ursprüngliche Planung mit Beschluss vom 23.03.1995 wurde dahingehend modifiziert, dass die Verkehrsflächen auf das absolut notwendige Maß gemäß der Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen in Wohngebieten in Orts- und Stadtrandlage (EAE 85/95) reduziert wurden. Maßgebend für die Bemessung des Straßenquerschnittes war die Forderung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, wonach bei einer Straßenlänge von ca. 700 m eine Nettodurchfahrtsbreite neben parkenden Fahrzeugen von 3,00 m zu gewährleisten ist.

Die Fahrbahnbreite für den Stichweg zwischen Haus Nr. 51 und dem Regenüberlaufbecken wurde aufgrund der topografischen Verhältnisse auf 3,50 m begrenzt.

Im Bereich der Anwesen Fl.Nr. 208 und 209 (Hs.Nr. 66b und 68) kommt aufgrund der räumlichen Enge nur eine Mischfläche in Frage.

Im hinteren, südlichen Bereich des Steinhauserweges, der Schleife, ist eine 4,75 m breite Fahrbahn geplant. Diese Breite berücksichtigt die vorhandene Parksituation und die Forderung der Feuerwehr nach einem Standard, der auch zukünftige Entwicklungen der Wohnbebauung berücksichtigt.

Zwischen der Schalkhaußerstraße und Haus Nr. 42 verläuft die geplante Trasse weitgehend auf dem heutigen Bestand mit einer 4,75 m breiten Fahrbahn und 1,50 m Mehrzweckstreifen.

In den Mehrzweckstreifen sollen alle Sparten und Leitungen verlegt werden.

Im Fall von Neuverlegungen oder anderen Aufgrabungen ist durch die vorgesehene Breite des Steinhauserweges die Erreichbarkeit der Wohnbebauung - auch für die Feuerwehr und den Rettungsdienst - gewährleistet.

Die Einmündung in die Schalkhaußerstraße wurde nach Westen verschoben und entspricht jetzt dem verkehrs- und bautechnisch erforderlichen Sicht- und Sicherheitsdreieck.

Die Eingriffe in das Trockenmagerrasenbiotop wurden so weit wie möglich minimiert.

3. Kanalbau

Der Stadtentwässerungsbetrieb hat im März 1999 mit dem Kanalbau begonnen.

Wegen ungeklärter grundstücksrechtlicher Angelegenheiten, die auch Thema des Bürgergesprächs waren, konnten die Kanalbauarbeiten bisher noch nicht endgültig abgeschlossen werden.

Bis Ende 2003 beabsichtigt der Stadtentwässerungsbetrieb, eine Entscheidung herbeizuführen. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Verhandlungen kann der Straßenausbau des Steinhauserweges in Teilabschnitten im Laufe des Jahres 2004 beginnen.

4. Bürgergespräch

Die Veranstaltung fand am 31.07.2003 statt.

Die während der lebhaft geführten Diskussion eingebrachten Bedenken und Anregungen wurden geprüft und von der Verwaltung wie folgt bewertet:

a) Straßenquerschnitt

Ein Teil der Anwohner kritisiert den „überdimensionierten“ Straßenquerschnitt von 4,75 m Fahrbahn und 1,50 m Mehrzweckstreifen und fordert eine Neuplanung.

Eine Reduzierung des Querschnittes wird nach erfolgter Abwägung nicht befürwortet.

- Maßgeblich sind die Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen in Orts- oder Stadtrandlage. Die vorliegende Planung bleibt auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse bis zu einem von der Verwaltung verantwortbaren Maß hinter diesen Forderungen zurück.
- Nicht nur die Verkehrsbelastung, sondern auch die Anzahl der erschlossenen Wohneinheiten ist zu berücksichtigen.

- Ein wichtiges Kriterium sind die Forderungen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, die bei einer Straßenlänge von ca. 700 m eine Durchfahrtsbreite von 3,00 m neben abgestellten Fahrzeugen benötigt.
- Diese Aussage wurde von der Feuerwehr für die Haupteinschließung entlang der S-Bahn nach dem Bürgergespräch nochmals bestätigt.
- In der Stichstraße zum Regenrückhaltebecken und in der „Schleife“ am Ende des Steinhäuserweges kann der Regelquerschnitt wie im Plan dargestellt reduziert werden.

Die Anlage kann nur dann nach BauGB abgerechnet werden, wenn sie den Anforderungen des § 125 Abs. 2 BauGB i.V. mit §1 Abs. 4-6 entspricht. Dies wäre bei einer Unterschreitung der Mindestwerte, wie von einigen Anwohnern gefordert, nicht mehr gegeben.

Mehrere Anlieger befürworteten den geplanten Straßenquerschnitt ausdrücklich.

b) Baubeginn

Die Anlieger kritisieren, dass mit dem Ausbau des Steinhäuserweges im Herbst 2003 begonnen werden soll, obwohl der Kanalbau noch nicht abgeschlossen ist.

Grundsätzlich muss vor Baubeginn erst der Beschluss des Verkehrsausschusses vorliegen. Danach wird vom Tiefbauamt der Objektentwurf gefertigt.

Voraussichtlicher Baubeginn ist April/Mai 2004.

Der Ausbau des Weges erfolgt in Abstimmung mit dem Stadtentwässerungsbetrieb zuerst in den Teilbereichen, wo nicht mehr aufgedigelt werden muss.

c) Anschluss an die Schalkhaußerstraße

Der Vorstand zum Schutz des Rednitztales wendet sich gegen eine weitere Zerstörung des Sandmagerrasen-Biotops.

Die heute vorhandene Baustraße auf der Fläche des Biotops war während des Baus der Kanalisation erforderlich. Auch während des Straßenbaus wird diese Baustraße benötigt. Nach Beendigung aller Bauarbeiten wird das Biotop renaturiert.

Grundsätzlich verläuft die geplante Trasse zwischen Schalkhaußerstraße und Hs. Nr. 42 nahezu auf dem bisherigen Bestand. Eine nochmalige Prüfung ergab, dass auf den 1,50 m breiten Mehrzweckstreifen in diesem Bereich, in dem die Versorgungsleitungen verlegt werden sollen, nicht verzichtet werden kann. Auch kleinste Arbeiten am Leitungsnetz hätten anderenfalls immer eine Sperrung der Straße und ein Fahrbahnprovisorium über das Biotop zur Folge.

Die Einmündung in die Schalkhaußerstraße wurde wegen der erforderlichen Sichtverhältnisse nach Westen verschoben.

d) Einbahnregelung in der Schleife

Von einem Bürger wurde angeregt, in der Schleife eine Einbahnregelung einzuführen, um den Straßenquerschnitt reduzieren zu können.

Andere Bürger sprechen sich gegen eine Einbahnregelung und gegen eine weitere Reduzierung der Fahrbahnbreite aus.

Die Einführung einer Einbahnregelung wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

Die Anlieger sollen nicht zu einem erheblichen Umweg über die Schleife gezwungen werden.

Der vorhandene Parkbedarf in der Schleife, auch unter dem Aspekt einer möglichen späteren Nachverdichtung, lässt unter Beachtung der Forderungen der Feuerwehr auch bei Anordnung einer Einbahnstraße keine weitere Reduzierung der Breite unter 4,75 m zu.

- e) Südlich des Bahnwärterhäuschens bei Haus Nr.55 befindet sich eine Engstelle. Ein vorhandener Keller auf dem Grundstück Fl. Nr. 464/19, der bis an die Grundstücksgrenze reicht, muss berücksichtigt werden.

Im Bereich der Engstelle ist eine Mischfläche vorgesehen. Ein eingeschränktes Halteverbot dient zur Vermeidung von Behinderungen durch den ruhenden Verkehr.

Alle sonst vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft und abgewogen und ggf. in die Planung eingearbeitet.

5. Kosten:

Beim Steinhauserweg handelt es sich um eine Erschließungsanlage gemäß Baugesetzbuch.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen	857.000,-- €.
Kostenbeteiligung der Anlieger – 90 %	771.300,-- €
Kostenanteil der Stadt Nürnberg – 10 %	85.700,-- €

Davon entfallen auf die Straßenbeleuchtung	21.000,-- €
Kostenbeteiligung der Anlieger - 70 %	14.700,-- €
Kostenanteil der Stadt Nürnberg – 30 %	6.300,-- €

Dazu kommen die Kosten für den nicht erschließungsbeitragsfähigen Bereich zwischen Schalkhauserstraße und Haus Nr.42 in Höhe von	170.000,--€.
--	--------------

Der Gesamtkostenanteil für die Stadt Nürnberg beträgt 255.700 €.

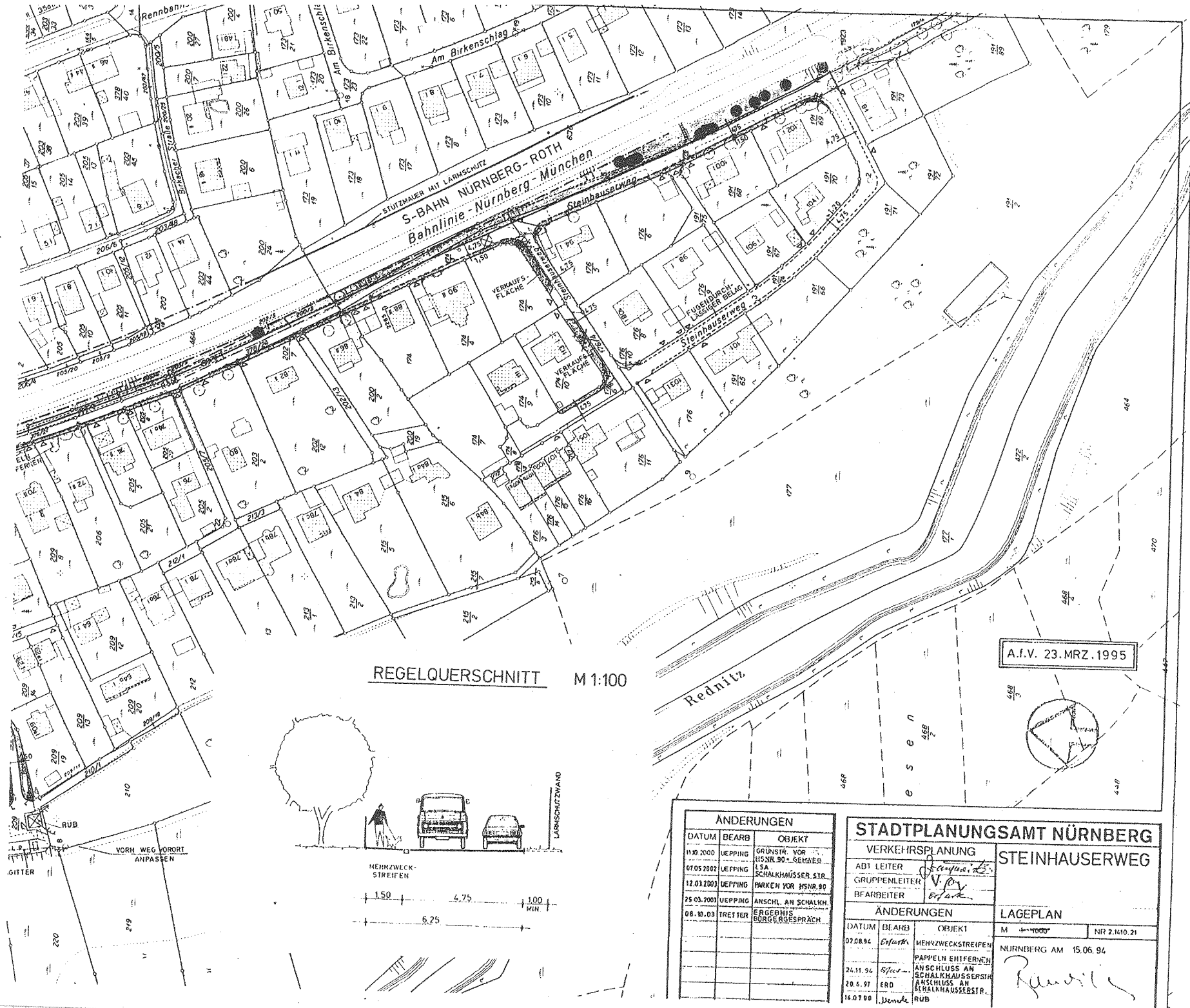
6. Ausführung:

Das Tiefbauamt beabsichtigt in Teilbereichen, die nicht mehr aufgedrungen werden müssen, im Frühjahr 2004 mit dem Straßenausbau zu beginnen. Da der Stadtentwässerungsbetrieb wegen der ungeklärten grundstücksrechtlichen Angelegenheiten die Kanalbauarbeiten noch nicht endgültig abschließen konnte, hängt der Bauablauf im wesentlichen von der Klärung der offenen Probleme ab.

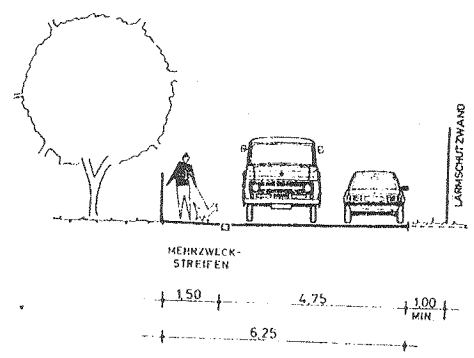
Durch die Realisierung der geplanten Maßnahme wird der Steinhauserweg insgesamt erstmalig hergestellt.

Fazit:

Die geplante Erschließungsanlage Steinhauserweg entspricht den absoluten Mindestanforderungen gemäß der Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen in Wohngebieten in Orts- und Stadtrandnähe (EAE 85/95). Eine weitere Reduzierung der Querschnittsmaße, wie von einigen Anwohnern gefordert, lässt sowohl die Feuerwehr als auch der Rettungsdienst nicht zu. Außerdem kann die Anlage nur dann nach BauGB abgerechnet werden, wenn sie den Anforderungen des § 125 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 4 – 6 entspricht. Dies wäre bei einer Unterschreitung der Mindestwerte nicht mehr gegeben. Auf wirtschaftliche und sparsame Ausgestaltung wurde bei der Planung besonderer Wert gelegt.



REGELQUERSCHNITT M 1:100



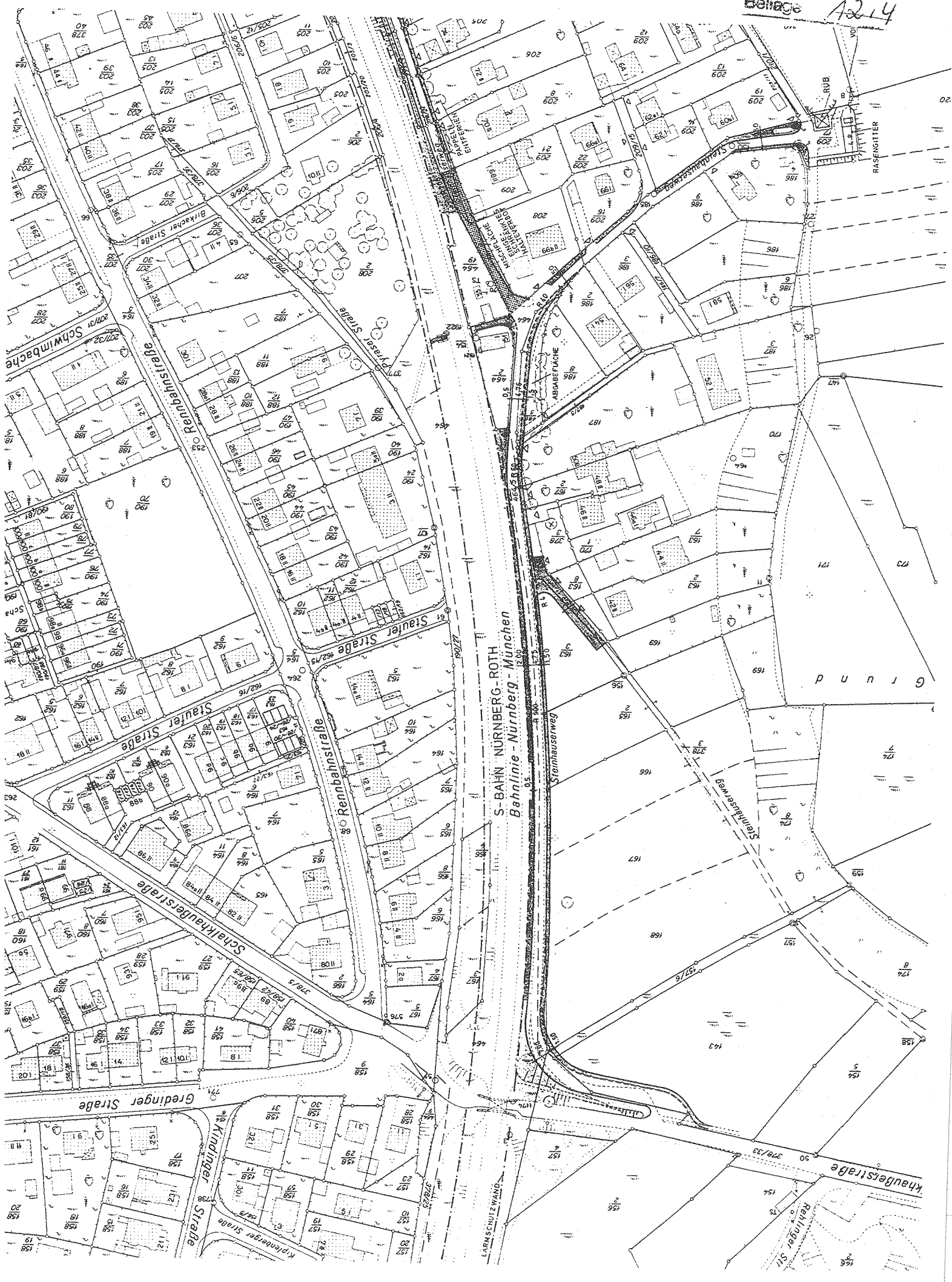
A.I.V. 23.MRZ.1995

ÄNDERUNGEN		
DATUM	BEARB.	OBJEKT
11.10.2000	UEPPING	GRÜNSTR. VOR USNR.90-SCHWEL
07.05.2002	UEPPING	LSA SCHALKHAUSERSTR.
12.01.2003	UEPPING	PARKEN VOR HSNR.90
25.03.2003	UEPPING	ANSCHL. AN SCHALKH. ERGEBNIS BÜRGERGESPRÄCH
06.10.03	TREITER	

STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG		
VERKEHRSPLANUNG		
ADT LEITER <i>[Signature]</i>		
GRUPPENLEITER <i>[Signature]</i>		
BEARBEITER <i>[Signature]</i>		
ÄNDERUNGEN		
DATUM	BEARB.	OBJEKT
07.08.94	<i>[Signature]</i>	MEHRZWECKSTREIFEN
24.11.94	<i>[Signature]</i>	PAPPEN ENTFERNEN
20.6.97	ERD	ANSCHLUSS AN SCHALKHAUSERSTR.
14.07.00	Beude	RUB

LAGEPLAN	
M 1:1000	NR 2.1410.21
NÜRNBERG AM 15.06.94	

Befüge 12.3



Geplanter Ausbau des Steinhauserweges

hier: Bürgergespräch am 31.07.2003 im Amtsgebäude Bauhof 9, Nürnberg

- I. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.05.1990 ist vor Beschlussfassung von Straßenplänen, die KAG-Beiträge auslösen, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Weiterhin hat der Bauausschuss am 15.07.1997 den Beschluss gefasst, Baumaßnahmen, die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch auslösen, den Anwohnern bekanntzugeben.

Das Bauverwaltungsamt hat zu o.g. Bürgergespräch die Grundstückseigentümer schriftlich unter Angabe der sie voraussichtlich treffenden Erschließungs- bzw. KAG-Beiträge eingeladen. Die übrigen Anwohner wurden vom Tiefbauamt durch Postwurfsendung vom Veranstaltungstermin informiert. Der Einladung folgten ca. 80 Anlieger.

Beim Steinhauserweg handelt es sich um eine Erschließungsanlage gem. Baugesetzbuch. Die Gesamtkosten betragen 857.000,-- € mit Kostenbeteiligung für die Anlieger von 90 % und für die Stadt Nürnberg von 10 %. Die Straßenbeleuchtung wird nach KAG abgerechnet, die Kosten belaufen sich auf 21.000,-- €, wovon 70 % auf die Anlieger umgelegt werden, 30 % trägt die Stadt Nürnberg.

Der Steinhauserweg wurde noch nie ordnungsgemäß vollständig ausgebaut. Zum größten Teil ist nur eine provisorische Fahrbahn mit einer schwachen bituminösen Tragschicht vorhanden, die in den 70er Jahren vom Tiefbauamt im Rahmen des Straßenunterhalts aufgetragen wurde. Das Straßenprovisorium befindet sich aufgrund seines Alters sowie der durchgeführten Kanalbauarbeiten in einem äußerst schlechten Zustand und gibt zu ständigen Klagen Anlass.

Wunschziel ist, die Hauptarbeiten vor Wintereinbruch zu erledigen. Voraussetzung dafür ist, dass alle Leitungen, auch der Kanal, verlegt sind.

Die Planung wurde bereits am 23.03.1995 vom AfV beschlossen, am 23.10.1997 fand eine Informationsveranstaltung des SPD-Ortsvereins Reichelsdorf-Mühlhof statt, in der eine Überarbeitung der Planung und nochmalige Behandlung im AfV zugesagt wurde.

Die frühere Planung sah eine großzügigere Trassierung mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn, einem 1,50 m breiten Gehweg und im Einmündungsbereich wegen der Aufweitung in Kurven eine Fahrbahnbreite von 7,5 m vor.

Der Straßenverlauf in der überarbeiteten Planung wird zum Schutz des Biotops parallel an der S-Bahn entlanggeführt. Für die Ermittlung der Fahrbahnbreite wurde die EAE so sparsam wie möglich ausgelegt. Im Hauptabschnitt der Straße ist eine Fahrbahnbreite von 4,75 m und ein 1,5 m breiter Mehrzweckstreifen als Gehweg bzw. Parkmöglichkeit vorgesehen. Dadurch entsteht eine Gliederung der Fläche und die Auflagen der Feuerwehr werden eingehalten. Im Bereich zwischen Hs.Nr. 91 und 103 wird kein Gehweg angelegt.

In der lebhaft geführten Diskussion wurden folgende Kritikpunkte und Anregungen vorgetragen:

- Die Anlieger kritisierten die in ihren Augen zu kurzfristig angesetzte und in der Ferienzeit liegende Veranstaltung.
- Die bereits 1997 von den Anliegern vorgebrachten erheblichen Einwendungen seien in der Neuplanung nicht berücksichtigt.
- Da die Kanalbauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, ist der vorgesehene Baubeginn Herbst 2003 nicht nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass die Straße wieder aufgegraben werden muss, wenn der Kanal fertiggebaut wird.

Laut Verwaltung fehlt für den Abschluss der Kanalbauarbeiten noch die Erschließung der Anwesen im unteren Teil des Steinhauserweges. Die günstigste Lösung wäre ein Kanalananschluss an das Pumpwerk im Freispiegelgefälle. Dazu ist eine Zurverfügungstellung von Grunddienstbarkeiten seitens der Anlieger erforderlich, die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Scheitert die günstigste Lösung, müsste das Abwasser in den im Steinhauserweg liegenden Kanal hochgepumpt werden.

Es gehen ständig Beschwerden von Anliegern über den Straßenzustand ein, deshalb soll die Umsetzung der Baumaßnahme in den Bereichen, wo nicht mehr aufgegraben werden muss, so schnell wie möglich erfolgen.

- Hauptkritikpunkt ist der „überdimensionierte“ Straßenquerschnitt von insgesamt 6,25 m. Vorgeschlagen wird das Beispiel 15 der EAE, wo von einem dörflichen Gebiet mit 30 - 50 Kfz in Spitzenzeiten ausgegangen wird. Beim Steinhauserweg handele es sich um dörfliches Gebiet mit weit weniger Verkehrsdichte (Verkehrszählung: 17 - 18 Kfz/16h). In Beispiel 15 ist eine Fahrbahnbreite von 3 m und je 0,7 m bzw. 1 m Mehrzweckstreifen vorgesehen. Mehrere Anlieger fordern eine Neuplanung auf dieser Basis.
- Es wird vorgeschlagen, eine 3 m breite Fahrbahn und eine Verbreiterung der Mehrzweckstreifen auszubilden. Der Straßenquerschnitt an sich bleibt erhalten. Mit dieser Lösung wären Tempo 30-Schilder nicht mehr notwendig. Zur Erreichung des Ziels, weniger Fläche zu versiegeln, könnten die Mehrzweckstreifen geschottert oder mit Rasensteinen belegt werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Planung dem Standard entsprechen muss. Das Beispiel 15 der EAE geht von einem dörflichen Bereich aus, der Steinhauserweg befindet sich aber in Orts- bzw. Stadtrandlage. Außerdem sind nicht nur die Verkehrsbelastung, sondern auch die Anzahl der erschlossenen Wohnungen zu berücksichtigen. Hauptkriterium ist die Forderung der Feuerwehr, wonach bei einer Straßenlänge von ca. 700 m eine Durchfahrbreite neben einem abgestellten Fahrzeug von 3 m erforderlich ist, der Begegnungsfall ist zu berücksichtigen. Es handelt sich nicht um einen Maximalausbau, vergleichbare Straßen im Stadtgebiet weisen eine Fahrbahnbreite von 5,0 m bis 5,50 m auf. Der von den Anliegern geforderte Querschnitt ist gem. EAE nur bis zu 30 Wohneinheiten anzuwenden. Da die Straße für die nächsten Jahrzehnte konzipiert ist, muss auch eine evtl. Nachverdichtung berücksichtigt werden. Geschotterte Flächen sind außerdem reparaturanfällig und für den Winterdienst nicht geeignet.

- Die Verwaltung wird gebeten, nochmals Kontakt mit der Feuerwehr aufzunehmen, ob nicht mit entsprechenden Verkehrsschildern den Forderungen Genüge getan werden kann.
- Der Vorstand zum Schutz des Rednitztals wendet sich gegen die weitere Zerstörung des Biotops. Bereits beim Bau der Kanalisation auf der westlichen Seite der Bahnlinie wurde der wertvolle Sandmagerrasen in Mitleidenschaft gezogen.

- Die ARGE Reichelsdorfer-Mühlhofer Vereine (ARV) stellt folgende Forderungen auf:
 - Erhaltung des Sandmagerrasens
 - Kostenreduzierung für die Anlieger
 - Halteverbot an den Engstellen
 - keine Asphaltierung über die gesamte Straßenbreite.
- Ein Fußgängerweg ist nicht erforderlich, als Weg zum Bus kann der alte Steinhauserweg genutzt werden.
- Der Vorschlag des Verkehrsplanungsamtes, auf den Fußweg im Abschnitt zwischen Schalkhaußerstraße und Fl.Nr. 163/3 zu verzichten und dafür ein Halteverbot einzuführen, stieß auf große Zustimmung.

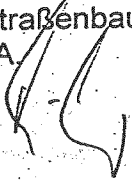
In Anbetracht der im Steinhauserweg verlegten und geplanten Versorgungsleitungen muss aus Sicht des Tiefbauamtes der geplante Gehweg/Mehrzweckstreifen beibehalten werden. Bei geringsten Arbeiten am Leitungsnetz wären anderenfalls immer eine Sperrung der Straße bzw. ein Fahrbahnprovisorium über das Biotop erforderlich.

- Unter den Anwesenden gab es auch Befürworter der vorgestellten Planung:
 - Ein Anlieger begrüßt ausdrücklich den vorgesehenen Straßenbau.
 - Ein Anwohner aus dem hinteren Bereich hält eine Mindestfahrbahnbreite von 4,75 m für erforderlich. Obwohl bei seinem Anwesen die derzeitige Fahrbahn relativ breit ist, muss ein Lieferauto, das an seinem abgestellten Lieferfahrzeug vorbeifahren will, den Seitenspiegel einklappen.
 - Ein weiterer Anlieger sieht bei einer Verbreiterung der Fahrbahn eine Reduzierung der Unfallgefahr.
- Ein Redner plädiert für die ursprüngliche Straßenführung über das Biotop, da bei der jetzigen Variante die Kurven noch enger am Bahndamm entlang geführt werden.
- Die 6 %-Steigung zwischen Hs.Nr. 90 und 94 soll auf ein Normalmaß abgesenkt und die Eiche gefällt werden.
- Bei Fl.Nr. 464/2 am Bahnwärterhäuschen sollte ein Halteverbotsschild aufgestellt werden.
- Südlich des Bahnwärterhäuschens bei Hs.Nr. 55 befindet sich eine Engstelle, der Querschnitt liegt bei knapp 4 m (Treppenanlage Keller). Dies muss bei der Planung berücksichtigt werden.
- An der Schleife soll eine Einbahnregelung hinsichtlich Querschnittsgestaltung überprüft werden.
- Da vor Hs.Nr. 113 eine Fahrbahnverengung vorgesehen ist, sollten die außerhalb des Grundstückes stehenden 3 Ahornbäume gefällt werden, im Winter ist es in diesem Bereich sehr glatt, es besteht Unfallgefahr.
- Im Bereich der Rückgabeflächen soll wegen besserer Übersichtlichkeit der Asphalt zurückgebaut werden.

II. Vpl

m.d.B. um Anmeldung für den AfV

Nürnberg, 18.08.03
TIEFBAUAMT
Straßenbau
i.A.



(4554) *fa*

Abdruck an:

Ref. VI
BAV/3
T/S
T/S-1
T/S-1/SW

